Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Industriestraße 45, 72160 Horb a. N., Tel. 0 74 51/53 43. Internet: www.nussbaum-medien.de. Anzeigenberatung und zuständig für die Zustellung: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Industriestraße 45, 72160 Horb a. N., Tel. 0 74 51/53 43. Bezugspreis: halbjährlich 12,60 Euro. Abonnement: www.nussbaum-lesen.de. Die Kündigung des Abonnements ist bis zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich.

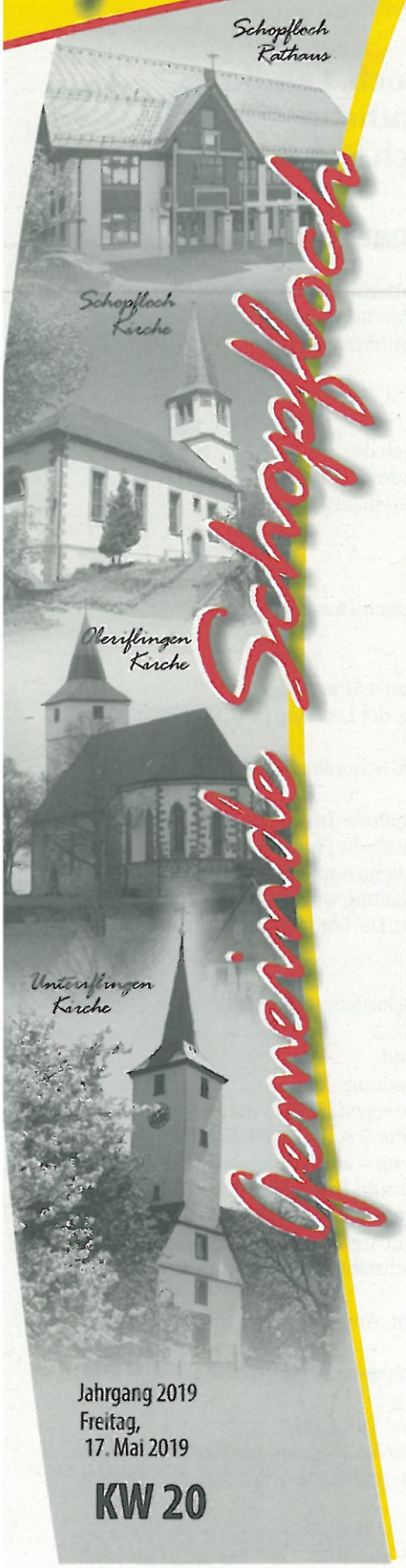

Jahrgang 2019
Freitag,
17. Mai 2019

KW 20

Bitte beachten!

Wegen der Feiertage Christi Himmelfahrt und Fronleichnam müssen die Manuskripte für die jeweiligen Ausgaben des Mitteilungsblattes Schopfloch **bereits früher** beim Verlag vorliegen.

Abgabeschluss **KW 22: Dienstag, 28.5. um 7.00 Uhr**
KW 25: Dienstag, 18.6. um 7.00 Uhr

Zu spät eingereichte Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

NUSSBAUM MEDIEN Horb GmbH & Co. KG

Wir gratulieren

Herzliche Glück- und Segenswünsche zum Geburtstag

Schopfloch

Am Sonntag, 19.05.2019,
Herr **Horst Burkhardt,** zum 75. Geburtstag

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. **Bei akuten Erkrankungen** können Patienten **ohne vorherige Anmeldung** direkt in die Notfallpraxis kommen.

(Erwachsene)
Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Sa., So. und an FT 9.00-21.00 Uhr

(Kinder)
Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Sa., So. und an FT 9.00-15.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst **112**
Allgemeiner Notfalldienst 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst
(Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160
Augenärztlicher Notfalldienst
01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441/867-14. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: http://www.kzvbw.de/

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 18.05.2019
Eulen-Apotheke, Baiersbronn-Mitteltal,
Tel. 07442 2881
oder
Schmidsche Apotheke, Nagold,
Tel. 07452 9 31 60

Sonntag, 19.05.2019
Glattal-Apotheke, Glatten, Tel. 07443 15 11
oder
Schwarzwald-Apotheke, Baiersbronn,
Tel. 07442 22 16

Diakonie
Dornstetten. Glatten. Schopfloch
Pflege · Betreuung · Hauswirtschaft
Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0
E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15
www.diakonie-schopfloch.de

Amtliche Bekanntmachungen

Neues aus dem Standesamt Schopfloch

Geburten

Nachtrag
21.03.2019 Ashley Kalus – Tochter der Siselle Vivianne Oppermann und des Dennis Kalus

Standesamtliche Trauungen

09.04.2019
Nathalie Konrad geb. Killinger und Stefan Alexander Konrad

30.04.2019
Jutta Haibt geb. Armbruster und Thomas Haibt

Herzlichen Glückwunsch!

Förderverein des Hauses „Sonnenschein" in Oberiflingen hält Mitgliederversammlung ab

Marliese Faißt als Vorsitzende wiedergewählt

Zur Unterstützung der Arbeit des Tagespflegeheims Haus „Sonnenschein" in Oberiflingen gibt es seit 1996 einen Förderverein. Dieser hat sich zum Ziel gesetzt die Lebensqualität von alten und hilfsbedürftigen Menschen zu verbessern. Durch aktive Unterstützung soll die Betreuung und Pflege der Tagesgäste durch ehrenamtliche Hilfe und finanzielle Mittel gefördert werden.

Fototermin nach der Mitgliederversammlung (von links): Andrea Neumann, Mitarbeiterin des Hauses Sonnenscheins, der neue Kassier Thomas Neumann, die erste Vorsitzende Marliese Faißt, Kassenprüfer Winfried Rapp und Ursula Rapp, Inhaberin des Hauses „Sonnenschein" sowie Bürgermeister Klaassen

Ein Schwerpunkt des Vereins ist beispielsweise die Organisation und ehrenamtliche Betreuung von Ausflügen und Urlaubsreisen. Ebenso unterstützt er Thermalbadbesuche, die Organisation von Spaziergängen und Künstler-Nachmittage des Hauses „Sonnenschein". Auch wird der Förderverein beim alljährlich stattfindenden Nikolausmarkt in der Gemeinde Schopfloch aktiv und fällt dabei mit interessanten Preisen bei den Tombolas auf.

Schwerpunkt des abgelaufenen Jahres 2018 war die Beschaffung eines Tandemfahrrads mit Elektrounterstützung. Dies hat rund 10.000 Euro gekostet und ist daher eine bedeutende Investition für den kleinen Verein gewesen.

Aus dessen Sicht bedeutet dieses Fahrrad ein Stück Freiheit für die Tagesgäste. Jetzt können auf originelle Art und Weise Spritztouren ins Dorf unternommen oder der nahe gelegene Wald besucht werden.

Bei den Neuwahlen wurde die erste Vorsitzende Marliese Faißt in ihrem Amt bestätigt, neuer Kassierer ist Thomas Neumann, der Erika Scheerer nachfolgt. Schriftführerin bleibt Siegrid Kümmich, als Kassenprüfer wurden Winfried Rapp und Irmtraud Baiker bestellt.

Bürgermeister Klaassen dankte dem Verein für seine vielfältigen Aktivitäten. Er erinnere sich gern an die Übergabe des Tandemfahrrads bei dem auch er in den Genuss einer interessanten Fahrt durch den Oberiflinger Wald gekommen war.

Gemeinde Schopfloch, Landkreis Freudenstadt Öffentliche Ausschreibung nach UVgO Nationale Bekanntmachung

Objekt: Mannschaftstransportwagen für die Gemeindefeuerwehr

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:
Gemeinde Schopfloch
Marktplatz 2
72296 Schopfloch
E-Mail: zentrale@schopfloch.de
Internet: www.schopfloch.de

a2) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:
siehe oben a1)

a3) Zuschlag erteilende Stelle:
siehe oben a1)

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung
Vergabe-Nr.: 001

c) Form der Angebote:
Schriftlich, verschlossener Umschlag.

d) Ort, Art sowie Umfang, der Leistung (z. B. Empfangs- oder Montagestelle):
Ort der Leistung: 72296 Schopfloch
Art der Leistung
Die Gemeinde Schopfloch beabsichtigt, einen Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr der Gemeinde zu beschaffen. Die Öffentliche Ausschreibung findet nach der UVgO statt. Die Beschaffung wird durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Die Förderkriterien müssen eingehalten werden.
Umfang der Leistung:
Ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTW) nach DIN EN 1846-2 und DIN 14 502-2
Los 1: Fahrgestell -Allrad-
Los 2: Aufbau und Beladung
Mannschaftstransportwagen (MTW) mit einem nach feuerwehrtechnischer Anforderung ausgebautem Innenraum. Das Feuerwehrfahrzeug – ein handelsüblicher Kleinbus bzw. serienmäßiges Kombi-Fahrzeug auf Transporter- Basis – muss zur Aufnahme von 8 Personen/optional 9 Personen (Mannschaft und Ausrüstung) geeignet sein. Details sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

e) Aufteilung in Lose
ja; Möglichkeit besteht, Angebote einzeln oder für beide Lose einzureichen

f) Zulassung von Nebenangeboten: ja

g) Ausführungs-/Lieferfrist:
Liefertermin: spätestens 16.12.2019

h) Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen herausgibt und bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können:

Gemeinde Schopfloch, Marktplatz 2, 72296 Schopfloch
Letztmaliger Anforderungstag der Vergabeunterlagen: 03.06.2019, 12:00 Uhr.

i) Angebots- und Bindefrist:
Angebotsfrist: 11.06.2019 um 11:00 Uhr
Bindefrist: 31.07.2019

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:
Vertragserfüllungsbürgschaft mit 3 v. H. der Auftragssumme

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:
Nach § 17 VOL/B und ggf. Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

l) Mit dem Angebot ggf. vorzulegende Unterlagen (z. B. Eignungsnachweise): Etwaige geforderte Eignungsnachweise sind in den Vergabeunterlagen genannt. U. a. sind vorzulegen:
Verpflichtungserklärung Mindestlohn
Verpflichtungserklärung Frauenförderung
Eigenerklärung zur Eignung
Erklärung Bietergemeinschaft
Referenzliste
Aktuell gültige Prospekte

m) Höhe der Vervielfältigungskosten: 15,– € je Doppelexemplar per Verrechnungsscheck

n) Zuschlagskriterien Los 1 Fahrgestell -Allrad-:
Preis (40 v. H.), Technik (35 v. H.), Lieferzeit (10 v. H.), Folgekosten u. a. Nähe Servicewerkstatt (15 v. H.)
Zuschlagskriterien Los 2
Aufbau: Preis (40 v. H.), Technik (35 v. H.), Lieferzeit (10 v. H.), Folgekosten u.a. Nähe Servicewerkstatt (15 v. H.)
Beladung: Preis (45 v. H.), Qualität (45 v. H.), Lieferzeit (10 v. H.)
Gewichtung im Verhältnis Aufbau zu Beladung: 70 v. H. zu 30 v. H.
Genauere Erläuterungen sind in den Vergabeunterlagen genannt

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

Gemeinde Schopfloch

gez. Klaassen
Bürgermeister

Expertentipp der Freiwilligen Feuerwehr

Heimwerker – Zählen Sie auch Sicherheit dazu!

Übertriebener Ehrgeiz schadet. Ganz besonders dann, wenn er schlimme Gefahren nach sich ziehen kann. Besonders das beliebte Heimwerken ist risiko- und gefahrenträchtig. Der verantwortungsbewusste Heimwerker weiß:

- Bohren und nageln in senkrechter oder waagrechter Linie zu Steckdosen oder elektrischen Schaltern ist lebens- und brandgefährlich. Ein „Leitungssuchgerät" hilft.
- Feuergefährliche Stoffe (Benzin, Verdünnung, Reinigungsmittel u. ä.) niemals in der Nähe von offenem Feuer verwenden oder in der Nähe von Wärmequellen aufbewahren.
- Wenn brennbare Dämpfe entstehen, gut lüften; Zündquellen ausschalten.
- Löten und Schweißen ist nichts für Anfänger und beim Trennen und Schleifen fliegen glühende Teile oft mehrere Meter weit. Darum Sicherheitsabstände zu brennbaren Stoffen einhalten, Löschmittel bereitstellen und wiederholte Kontrollen auch nach Abschluss der Arbeiten.
- Sicherheitsabstände zu brennbaren Stoffen einhalten, Löschmittel bereitstellen und wiederholte Kontrolle auch nach Abschlussarbeiten.
- Nur Baustoffe verwenden, die nicht brennbar oder schwer entflammbar sind; Prüfnummern und Kennzeichnungen beachten.
- Beim Dachgeschossbau den zweiten Rettungsweg nicht vergessen.
- Gebrauchte Putzlappen entzünden sich oft von selbst – deshalb nur in feuerfesten, verschlossenen Behältern aufbewahren.
- Rauchabzugsrohre mit genügend Abstand von brennbaren Materialien montieren.

Genehmigung zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Das Abbrennen von sog. pyrotechnischen Gegenständen, wie z. B. einem Silvester-Feuerwerk, **ist** nach § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) **grundsätzlich genehmigungspflichtig**.
Am 31.12. und 01.01. ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern allerdings auch ohne Genehmigung zulässig.
Eine Genehmigung wird vom Bürgermeisteramt Schopfloch erteilt. Sie sollte mindestens 3 Wochen vor dem Ereignis beantragt werden. Um eine Genehmigung erteilen zu können, ist ein begründeter Anlass wie beispielsweise eine Familienfeier, ein Vereinsfest oder eine Firmenveranstaltung erforderlich. **Die Verwaltung behält sich vor, je nach Gegebenheit Umfang, Zeitpunkt oder Dauer des Feuerwerks festzulegen**. In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände verboten.
Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass um Mitternacht grundsätzlich kein Feuerwerk erlaubt ist. Von Mai bis September bis 22.30 Uhr und von Oktober bis April bis 22:00 Uhr ist nach Anmeldung im Rathaus ein Feuerwerk genehmigungsfähig.
Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Bukenberger, Tel. 07443 9603-12, zur Verfügung.

Hinweise zum Grillen

Um Schlimmes zu verhindern, sollten Kinder beim Grillen nie unbeaufsichtigt sein und rechtzeitig über die Gefahren aufgeklärt werden. Die Erwachsenen können mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie folgende Sicherheitstipps von Schadenverhütungsexperten beherzigen:

- Feuerfesten Untergrund im Freien als Standort wählen und nur ein standsicheres Gerät verwenden.
- Holzkohle nur mit geeigneten Zündhilfen (Anzündern, Trockenspiritus, Pasten) in Brand setzen.
- Niemals Brennspiritus oder Benzin auf bereits glühende Holzkohle gießen. Das bedeutet Lebensgefahr.
- Ausreichenden Sicherheitsabstand von Feld, Wald und Flur sowie von brennbaren Stoffen einhalten. Bei starkem Wind und Funkenflug Feuer sofort löschen. Für alle Fälle Löschmittel (Wassereimer, Autofeuerlöscher) bereitstellen.
- Glutreste sorgfältig ablöschen und vergraben.

Wohnungsbörse

Eine hilfreiche Möglichkeit bei der Suche nach einer neuen Wohnung

Die Gemeinde Schopfloch bietet eine Wohnungsbörse an, eine Chance für alle, die aktuell auf Wohnungssuche sind oder gerne eine Wohnung vermieten möchten.
Dieses Angebot ist kostenlos und mit keinem großen Aufwand für Sie verbunden. Das Einzige, das Sie tun müssen, ist im Rathaus anzurufen, Tel: 07443 9603-16, und uns leerstehende Wohnungen bzw. Ihre Mietwünsche mitzuteilen.

Telefonnummern – Öffnungszeiten verschiedener öffentlicher Einrichtungen

Notrufe

Rettungsdienst	**112**
Kreiskrankenhaus	**07441 54-0**
Krankentransport	**19222**
Polizei	**110**
Polizeiposten Dornstetten	**964266-0**
Polizeirevier Horb	**07451 96-0**
Feuerwehr	**112**
Schopfloch Kdt. Finkbohner	**2863190**
Oberiflingen Kdt. Zeller	**285715**
Unteriflingen Kdt. Eberhardt	**2406515**

Ärzte

Birgit und Christian Soika Hauptstraße 28, Schopfloch	**91550**
Zahnarztpraxis Bodammer/Walz Mörikestraße 21, Schopfloch	**91593**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	**116 117**

Öffnungszeiten der Bühlapotheke (Tel.: 3955), Hauptstraße 32

Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag
08:30 – 13:00 Uhr, 14:30 – 18:30 Uhr

Mittwoch
08:30 – 13:00 Uhr

Samstag
08:30 – 12:30 Uhr

Öffnungszeiten der Postagentur Schopfloch (Tel.: 289895), Hauptstraße 23 bei der Blumenwerkstatt Beilharz

Dienstag – Freitag	11:30 – 18:30 Uhr
Samstag	08:30 – 13:00 Uhr

Öffnungszeiten des Schwimmbades in Schopfloch

Freitag (allgemein)	17:00 – 19:00 Uhr
Freitag (nur für Frauen)	19:00 – 20:00 Uhr

Warmwasserbadetag ist immer freitags.

Forstrevierstelle

Revierförster Grundler	**07441 920-35196**

Öffnungszeiten des Recycling-Centers Schopfloch

Freitag	13:00 – 17:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Kläranlage/ Klärwärter

Kläranlage Dettingen	**07482 1494**
Klärwärter Berthold Kreidler	**07486 9141**

Wasserwerk Haugenstein **07482 455**

Rathaus Schopfloch

Die Gemeindeverwaltung ist ganztägig unter folgenden Durchwahlnummern zu erreichen:

Sekretariat, Mitteilungsblatt, Reservierungen, Gewerbeamt
Frau Bukenberger **9603-12**

Herr Bürgermeister Klaassen
Über Sekretariat

Hauptamt, Standesamt, Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro)
Frau Wörle **9603-16**

Gemeindekasse & Steueramt
Frau Eberhardt **9603-14**

Gemeindekämmerei
Herr Meixner **9603-15**

Zentrale, Bausachen, Grundbuchauszüge
Frau Riedel **9603-0**

Bauhof **4137**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Marktplatz 2, 72296 Schopfloch
Tel.: 07443 9603-0
Fax.: 07443 9603-39

Montag – Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
&	15:30 – 18:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag – Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	07:30 – 12:00 Uhr
&	15:30 – 18:30 Uhr
Freitag	07:30 – 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortschaftsverwaltung Oberiflingen, Frau Wörle (Tel.: 6364)

Dienstag	16:30 – 18:30 Uhr
Donnerstag	13:00 – 15:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortschaftsverwaltung in Unteriflingen, Frau Stirm (Tel.: 6275)

Montag	17:30 – 19:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bücherei

Schulstraße 14 (Schule), Schopfloch
Dienstags 15:30 – 16:30 Uhr
In den Ferien ist die Bücherei geschlossen

Müllecke

Biotonne

Die nächste Abfuhr der Biotonne findet am
Montag, 20.05.2019, statt.

Abfuhr der Gelben Säcke

Die nächste Abfuhr der Gelben Säcke findet am
Montag, 20.05.2019, statt.

Schopfloch

Fundsache

Letzte Woche wurde bei der Bäckerei Ziegler, Hauptstraße in Schopfloch ein silberner Ehering gefunden.
Der Eigentümer kann die Fundsache beim Fundbüro, Bürgermeisteramt Schopfloch, abholen oder sich unter der Telefonnummer 07443 9603-16 melden.

Oberiflingen

Sperrung des Verkehrs in der Dettlinger Straße

Aufgrund von Kanalarbeiten in der Dettlinger Straße 27 und 29 wird der Verkehr in diesem Bereich vom **15.05.** bis **24.05.2019** gesperrt. Eine Umleitung erfolgt über die Rosenstraße und Steinshalde.

Wir bitten um Beachtung.

Freiwillige Feuerwehr

Übung

Zur Übung treffen wir uns **am Freitag, den 17. Mai, um 19:30 Uhr** am Gerätehaus.
Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

gez. Abt. Kdt. Siegfried Zeller

Ende des amtlichen Teils

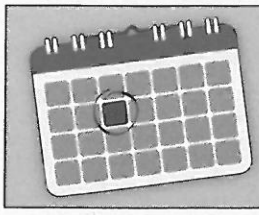

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge. !

Von anderen Behörden und Ämtern

Landratsamt Freudenstadt

Landratsamt führt Antragsformular für organisierte Veranstaltungen im Wald ein

Organisierte Veranstaltungen im Wald müssen nach § 37 des Landeswaldgesetzes durch das Landratsamt Freudenstadt – Kreisforstamt genehmigt werden. Zu solchen genehmigungspflichtigen Veranstaltungen zählen unter anderem Sportveranstaltungen, professionell geführte Wanderungen oder Radtouren sowie gesundheitsfördernde Angebote wie Yoga oder Waldbaden.
Zur Vereinfachung der Antragstellung gibt es ab sofort ein Antragsformular für genehmigungspflichtige Veranstaltungen, auf dem alle notwendigen Angaben zur Bearbeitung des Antrages durch den Veranstalter bzw. die Veranstalterin anzugeben sind. Wichtige Voraussetzung für eine Genehmigung einer Veranstaltung im Wald ist die schriftliche Zustimmung der betroffenen Waldbesitzenden, die mit dem Antrag eingereicht werden muss.
Bei Fragen hierzu können Sie sich jederzeit an das Kreisforstamt des Landratsamts wenden. Das Antragsformular sowie die Ansprechpersonen des Kreisforstamtes finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Freudenstadt unter www.landkreis-freudenstadt.de oder erhalten Sie per Mail an forst@landkreis-freudenstadt.de.

Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, Bevollmächtigte und Interessierte

Die Übernahme einer rechtlichen Betreuung oder auch einer Bevollmächtigung bringt erfahrungsgemäß viele praktische und rechtliche Fragen mit sich. Dabei ist es hilfreich, sich mit anderen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Bevollmächtigten über die Erfahrungen in der Ausübung dieser Aufgabe auszutauschen. Dieser Erfahrungsaustausch ist ein offenes Angebot auch für neue Interessenten und wird von Mitarbeitern des DRK-Betreuungsvereins und der Betreuungsbehörde begleitet. Sie laden dazu am **Donnerstag, 23. Mai 2019, um 15:00 Uhr** in die Räumlichkeiten des Betreuungsvereins, Hirschkopfstraße 17 in Freudenstadt ein.
Der Austausch kann als Möglichkeit genutzt werden, sich bei Kaffee und Kuchen in lockerer Atmosphäre kennenzulernen und teilzuhaben an Fragen, Problemen und Lösungen, die den Betreuungsalltag als ehrenamtlicher Betreuer oder als Bevollmächtigter betreffen.
Anmeldungen werden erbeten bis zum 22. Mai 2019 an Michaela Mast telefonisch (07441 867-90) oder per Email (michaela.mast@drk-kv-fds.de).

Sonstige

Ortsverwaltung Leinstetten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
nach dem Jahrhunderthochwasser im Einzugsgebiet der Glatt im Februar 1990, durch welches im Glattal ein Sachschaden von 20 Mio. DM entstand, haben sich damals die betroffenen Kommunen zu-